

**Studienvereinbarung zur Immatrikulation mittels Hochschulzugang mit mittlerem
Schulabschluss und Berufsausbildung**

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) und § 1 Abs. 3 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 31. Dezember 2015, in der Fassung vom 09.06.2022, besitzen Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung, eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend § 60 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Satz 1 Nr. 3 HessHG (Fachhochschulreife). Die Immatrikulation mit dieser Hochschulzugangsberechtigung setzt den Abschluss einer Studienvereinbarung voraus.

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main

vertreten durch die Präsidentin/den Präsidenten,

Campus Westend

D-60329 Frankfurt am Main

(nachfolgend Hochschule)

und

Frau/Herr _____

Geburtsdatum: _____ / Matrikelnummer: _____

Studiengang: BA _____

(nachfolgend Studierende/Studierender)

vereinbaren nach der ausdrücklichen Empfehlung zum Führen eines Studienberatungsgespräches vor der Einschreibung in den vorgenannten Studiengang:

1. Die/der Studierende verpflichtet sich, an den für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erforderlichen Datenerhebungen und Befragungen regelmäßig mitzuwirken.
2. Die/der Studierende verpflichtet sich, im ersten Fachsemester ihres/seines Studiums mindestens 18 oder im ersten Studienjahr 30 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (Credit Points) zu erbringen. In Mehr-Fächer-Bachelorstudiengängen sind die 18 bzw. 30 CP so aufzuteilen, dass sie dem prozentualen Anteil des Hauptfaches bzw. Nebenfaches am Studium entsprechen. Eine Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen ist nicht möglich. Erreicht der/die Studierende das unter Satz 1 genannte Leistungsziel nicht, wird nach eingehender Beratung durch die Hochschule und in Ergänzung dieser Vereinbarung eine für das 3. Fachsemester zu erreichende Mindestanzahl an Credit Points zwischen den Parteien verbindlich festgelegt.

3. Bei wiederholter Nichteinhaltung der unter Nr. 1 genannten Verpflichtungen oder bei Nichterreichen der nach Nr. 2 festgelegten Leistungsziele ist die Hochschule zur Exmatrikulation berechtigt, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei der Entscheidung über die Exmatrikulation sind eine Erwerbstätigkeit, die Betreuung von Angehörigen, eine Behinderung oder chronische Erkrankung sowie vergleichbare Gründe zu berücksichtigen, wenn sie sich auf das Studium auswirken und durch geeignete Nachweise belegt werden.

4. Datenschutzerklärung: Der/die Studierende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Immatrikulation und der Durchführung des Studiums durch die Hochschule erhobenen Daten in dem für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erforderlichen Umfang an die die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Studiums mit mittlerem Schulabschluss und Berufsausbildung durchführende Einrichtung weitergegeben und verarbeitet werden.

5. Sieht die einschlägige studiengangspezifische Prüfungsordnung Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte und/oder auch für das Erreichen bestimmter CP-Zahlen und/oder für die erfolgreiche Absolvierung der gesamten Bachelorprüfung und/oder die verpflichtende Studienfachberatung vor, gelten diese Regelungen auch für die Studierende/den Studierenden.

6. Aus verwaltungstechnischen Gründen setzt das Studierendensekretariat eine Rückmeldesperre für das 4. Fachsemester. Die Aufhebung der Rückmeldesperre setzt voraus, dass die/der Studierende das vereinbarte Leistungsziel gemäß Ziffer 2 erreicht. Der Studierende hat die entsprechenden Nachweise dem Studierendensekretariat rechtzeitig vorzulegen.

Im Auftrag

Ihr Studierendensekretariat

Frankfurt am Main, den

Unterschrift Studierende/r [Bei Minderjährigen Unterschrift Eltern(teil)]

Beratung erfolgte am _____ durch _____

(Datum)

(Name/Unterschrift Zentrale Studienberatung)